

# Kahlschlag im Tatenhauser Wald: BUND fordert Aufklärung

## Pressemitteilung der BUND-Kreisgruppe Gütersloh

Viele Spaziergänger, die derzeit durch den Tatenhauser Wald gehen, sind entsetzt: Was ist denn hier passiert? Wo zuvor Eichen, Buchen und Kiefern standen, erstreckt sich jetzt eine rund sechs Hektar große Kahlschlagfläche. Und das ausgerechnet in einem Waldgebiet, das nach europäischem Naturschutzrecht besonders geschützt ist.

### Erst abholzen, was später wieder wachsen soll?

Die behördliche Begründung für den Kahlschlag überrascht: Er soll Teil einer Ausgleichsmaßnahme für den Bau der A 33 sein. Auf der gerodeten Fläche soll ein naturnaher Eichenwald entstehen. Doch warum werden dafür zunächst die vorhandenen Bäume gefällt, darunter auch viele gesunde Eichen und Buchen?

Diese Frage stellt sich auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Hartmut Lüker von der Kreisgruppe Gütersloh kritisiert: „Eine behutsame Waldentwicklung wäre dort durchaus möglich gewesen: durch die gezielte Entnahme nicht standortgerechter Kiefern, die Förderung natürlich nachwachsender Bäume und, wo nötig, die ergänzende Pflanzung heimischer Eichen.“ Auch Landesvorstandsmitglied Adalbert Niemeyer-Lüllwitz bestätigt: „So ließe sich ein naturnaher Eichenwald wesentlich schneller entwickeln.“ Wer dagegen einen bestehenden Wald vollständig abholze und anschließend nur Eichen pflanze, schaffe zunächst eine Monokultur. „Bis daraus wieder ein artenreicher, stabiler Wald entsteht, können Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte vergehen.“

### Kahlschlag im europäischen Schutzgebiet

Besonders kritisch sieht der BUND den Eingriff, weil der Tatenhauser Wald nach der europäischen FFH-Richtlinie streng geschützt ist. Die Schutzgebietsverordnung untersagt dort Kahlschläge und verlangt eine naturnahe Waldentwicklung.

Was das bedeutet, erklärt Niemeyer-Lüllwitz: „Der Zustand eines solchen Schutzgebiets darf durch Eingriffe nicht verschlechtert werden.“ Deshalb stelle sich die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage dieser Kahlschlag überhaupt durchgeführt werden konnte. „Auch bezweifeln wir, dass die vollständige Rodung eines bestehenden Waldes mit anschließender Aufforstung einen sinnvollen Ausgleich für die beim Bau der A 33 zerstörten wertvollen Waldflächen darstellt.“

### BUND verlangt Antworten von der Naturschutzbehörde

Um die Hintergründe aufzuklären, hat der BUND-Landesverband NRW der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh und der Höheren Naturschutzbehörde einen Fragenkatalog zugesandt und Einsicht in die Planungsunterlagen gefordert. Was war ursprünglich vorgesehen? Wer hat den Kahlschlag genehmigt? Und wie wurde sichergestellt, dass die Schutzziele des Tatenhauser Waldes eingehalten werden? Niemeyer-Lüllwitz: „Wir erwarten klare Antworten von den beteiligten Behörden, um mehr Licht in den Genehmigungsdschungel zu bringen.“